

S2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Änderung der Satzung

Satzungstext

Von Zeile 113 bis 115 einfügen:

(2) Bei Wahlen und Delegierungen findet die Wahlordnung des Landesverbandes sinngemäß Anwendung. Nach § 19 Abs. 1 der Satzung kann bei Wahlen der Sprecher*innen von Landesarbeitsgemeinschaften und von Delegierten zu Bundesarbeitsgemeinschaften offen abgestimmt werden, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied bei der Wahl widerspricht. Wahlen können auf einer Sitzung nur durchgeführt werden, wenn diese mindestens vier Wochen vorher geladen und in der Einladung auf die

Begründung

Die Möglichkeit einer Offenen Abstimmung besteht bereits seit der letzten Satzungsänderung vom 13. Mai 2022. Der Wortlaut wird analog der Satzung in das LAG-Statut übernommen.